

## Protokolleintrag vom 05.06.2013

2013/208

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Christian Huser (FDP), Roger Tognella (FDP) und 31 Mitunterzeichnenden vom 05.06.2013:**

### **Aufhebung von Parkierungsmöglichkeiten vor dem Gewerbehau der Poststelle Oerlikon nach Abschluss der Werkleitungssanierung**

Von Christian Huser (FDP), Roger Tognella (FDP) und 31 Mitunterzeichnenden ist am 5. Juni 2013 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mit dem Abschluss der im Zusammenhang mit Werkleitungssanierung durchgeführten Tiefbauarbeiten an der Baumacker-, Gubelhang-, Gubel- und Venusstrasse in Oerlikon werden nun erste Markierungsarbeiten vorgenommen. Dabei fällt auf, dass vor dem Gewerbehau der Poststelle 8050 Zürich-Oerlikon sowie des Swisscom Shops an der Gubelhangstrasse mehrere weiss markierte Parkplätze entfallen und die Anordnung der Parkuren und andere Markierungen geradezu absurd vorgenommen wird. Es entfällt dadurch eine bedeutende Anzahl Parkplätzen vor der Poststelle und vor anderen für die Quartiersversorgung wichtigen Laden- und Dienstleistungsgeschäften.

Die Parkierungsanlagen an der Baumacker-, Gubelhang- und Gubelstrasse sind für Oerlikon, insbesondere auch für Gewerbetreibende und Dienstleister aus Oerlikon von besonderer Bedeutung. Postgeschäfte mit Paket- und Briefpost müssen abgewickelt und die zentrale Postfachanlage muss bedient werden. Ausserdem hat die Poststelle für den Zahlungsverkehr gerade für ältere Generationen einen wichtigen Stellenwert. Im selben Gebäude wie die Post ist auch ein grosses Gesundheitszentrum eingemietet, welches Kundschaft mit eingeschränkter Mobilität bedient.

Grundsätzlich fällt auf, dass das Tiefbaudepartement in diese für die Quartiersversorgung wichtigen Perimeter offenbar nach und nach eine gänzlich neue Aufteilung der Parkierungsmöglichkeiten vornimmt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wenn eine Parkplatzbilanz im erwähnten Perimeter erstellt wird, wie sieht diese vor, wie nach der abgeschlossenen Sanierung des Strassenraums aus?
2. Wie begründet der Stadtrat diese Verschlechterung der Parkierungsmöglichkeiten im Herzen von Oerlikon grundsätzlich?
3. Wie bewertet der Stadtrat die neue Situierung der Parkierungsmöglichkeiten mit Sicht auf Kundschaft mit eingeschränkter Mobilität?
4. Wie bewertet der Stadtrat die neue Situierung der Parkierungsmöglichkeiten mit Sicht auf Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe im Einzugsgebiet der Poststelle 8050 Zürich-Oerlikon, welche auf die mobile Zugänglichkeit der Poststelle während deren Öffnungszeiten angewiesen ist?
5. Wurden seitens der Stadt Zürich frühzeitig und einvernehmlich Gespräche mit den verantwortlichen Stellen der Post, dem Gesundheitszentrum, der Eigentümerschaft des Gewerbehaues an der Gubelhangstrasse bzw. Baumackerstrasse geführt? Wenn nein, warum nicht?
6. Wie kommt der Stadtrat auf die absurde Idee, dass zwischen zwei weiss markierten Parkfeldern der ideale Ort für den Standort einer Parkuhr sei (vgl. Foto)? Birgt diese Anordnung nicht die Gefahr, dass Motorroller oder Velos diesen Zwischenraum für die Parkierung benutzen werden?
7. Ist der Stadtrat bereit, zumindest teilweise auf die vorgenommenen Anordnungen der Parkierungsanlagen im genannten Perimeter zurückzukommen und diese nach rationalen Gesichtspunkten und nutzergerecht anzuordnen?
8. Welche Gebühreneinnahmen entgehen der Stadt Zürich aufgrund der Aufhebung dieser Parkplätze im genannten Perimeter? Welche Gebühreneinnahmen sind der Stadt Zürich aufgrund der Aufhebung von weissen Parkfeldern seit 2008 insgesamt bereits entgangen? (Gewünscht ist eine tabellarische Darstellung seit 2008 mit Strassennamen, Zugehörigkeit zum jeweiligen Stadtkreis, Parkplatzzahl sowie Gebührensituation vor und nach der umgesetzten Massnahme betreffend weiss markierter Parkfelder.)
9. Wird bzw. wurde mit der Aufhebung von weissen Parkfeldern auch die Bewirtschaftung des öffentlichen Grunds mit bzw. ohne gesteigertem Gemeingebrauchs, generell günstiger? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht und wie ist die prozentuale Kostensteigerung der Bewirtschaftung?
10. Handelt es sich bei weiss markierten Parkfeldern um öffentliche Flächen mit gesteigertem Gemeingebrauch, bei welchen das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip zur Anwendung kommt? Führt die offenkundig auch anderenorts durch das Tiefbaudepartement vorgenommene systematische Aufhebung von Parkierungsanlagen mit weiss markierten Parkfelder nicht gerade eben auch zu dadurch implizierten Gebührenerhebungen? Wenn nein, warum nicht? Wenn Ja, wie bewertet und beziffert dies der Stadtrat im gesamtstädtischen Kontext und in Bezug auf die nächsten 5 Jahre?

Mitteilung an den Stadtrat